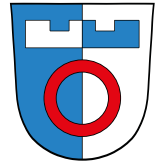




LEICHTE SPRACHE

GEMEINDE
NORDENDORF



REGELN FÜR DIE KOSTEN DER NEUEN KLÄRANLAGE

Satzung der Gemeinde Nordendorf
Über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen
(Stellplatzsatzung - StS)

Worum geht es?

Die Gemeinde Nordendorf erneuert die Kläranlage.
Das kostet viel Geld.

Darum müssen Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zahlen.

Wer muss bezahlen?

Sie müssen bezahlen, wenn:

- Sie ein Grundstück besitzen
- und dieses Grundstück an den Kanal angeschlossen ist oder angeschlossen werden kann

Das gilt für:

- Wohnhäuser
- Gewerbe
- Grundstücke mit Abwasser

Wann muss man bezahlen?

Sie müssen zahlen,
wenn die Bauarbeiten fertig sind.

Die Gemeinde kann aber schon vorher Geld verlangen.
Das nennt man Vorauszahlung.

Wer genau muss zahlen?

Zahlen muss:

- der Eigentümer des Grundstücks oder
- die Person mit Erbbaurecht

Wie wird der Beitrag berechnet?

Die Höhe hängt von der Größe Ihres Gebäudes ab.

Wichtig ist die sogenannte Geschossfläche.

Das bedeutet:

- Alle Stockwerke werden gezählt
- Auch der Keller zählt mit
- Das Dachgeschoss zählt, wenn es ausgebaut ist

Nicht gezählt werden:

- Balkone
- Terrassen

Wenn kein Gebäude vorhanden ist:

Dann wird ein Teil der Grundstücksfläche gerechnet.

Wie hoch ist der Beitrag?

Der Beitrag beträgt vorläufig:

9,82 Euro pro Quadratmeter Geschossfläche

Das ist noch nicht der endgültige Preis.

Der genaue Preis wird später festgelegt.

Wann muss man zahlen?

Sie bekommen einen Bescheid von der Gemeinde.

Dann gilt:

Zahlung innerhalb von 1 Monat

Das gilt auch für Vorauszahlungen.

Kann man früher zahlen?

Ja, man kann auch vorher zahlen.

Aber:

- Es gibt keinen Anspruch darauf
- Die Gemeinde entscheidet darüber

Was müssen Sie beachten?

Sie müssen Änderungen melden.

Zum Beispiel: wenn sich die Gebäudegröße ändert

Die Gemeinde kann dafür Nachweise verlangen.

Ab wann gilt die Satzung?

Die Satzung gilt ab: 11. Mai 2026

Wichtig zu wissen

Die neue Kläranlage ist notwendig.
Sie sorgt für sauberes Wasser.

Die Beiträge helfen, die Kosten zu bezahlen.



Stand: Mai 2026

Die gültigen Regeln sind die Originale, die bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf aufbewahrt werden.

Dieser Text wurde mit Hilfe eines Programms erstellt, das Künstliche Intelligenz verwendet. Ein Mensch hat den Text überprüft.

Gemeinde Nordendorf.

Erster Bürgermeister Tobias Kunz

Schäfflerstraße 27 // 86695 Nordendorf

Telefon: 08273 99 850-0 // Fax: 08273 99 98-30

info@nordendorf.de // www.nordendorf.de

